

Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung **21.06. – 21.07.2017**

Vorprüfung vom *15.05.2018*

Publikation im Amtsanzeiger vom 14. und 21.11.2018

Öffentliche Planauflage vom 14.11.2018

bis 14.12.2018

Persönliche Benachrichtigung der Grundeigentümer am -

Eingereichte Einsprachen 1

Rechtsverwahrungen -

Einspracheverhandlungen 21.02.2019

Unerledigte Einsprachen -

Erledigte Einsprachen 1

Rechtsverwahrungen -

Beschlüsse

Durch den Gemeinderat am 08.05.2019

Durch den Stadtrat am 26.06.2019

Durch die Gemeindeabstimmung vom 20.10.2019

Abstimmungsergebnis 7'634 ja 2'180 nein

Referendum -

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

Erich Fehr Barbara Labbé

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

20.02.2020

TEILÄNDERUNG DER BAURECHTLICHEN GRUNDORDNUNG DER STADT BIEL IM BEREICH

«METT-ZENTRUM» (ZPP 3.1)

Grundsätze zu Art. 30, Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Biel, genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 16. Juli 2018 (Nachführung der baurechtlichen Grundordnung vom 30. Juli 1999)

neu aufzuheben

Änderung von Anhang 1 zum Baureglement der Stadt Biel

Grundsätze zu Art. 30, Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

ZPP	Planungszweck	Art der Nutzung / ES ¹⁾	Mass der Nutzung	Geschosszahl	Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze
ZPP 3.1 Mett-Zentrum	Stärken und Aufwerten des Planungsgebietes als Quartierzentrum.	Mischzone B. Entlang der Poststrasse gilt das Planungs- gebiet als Gebiet mit Erdgeschoss- bestimmungen (Art. 29 BR).	Das Mass der Nutzung ergibt sich aus folgenden Rahmenbedingungen. (1) Entlang Post- und Mühlestrasse: Bauzone 4; geschl. Bauweise I; GL:, GT: 15 m (OG). (2) Im Bereich Gottfried-Ischer-Weg: Bauzone 3; Offene Bauweise; GL: -; GT: 13 m (OG). (3) Bereich Kreuzung Poststrasse/Gottfried-Ischerweg (Bärenplatz): BGF: maximal 2'700 m² annähernd geschlossene Bauweise	Entlang Post- und Mühlestrasse (ausser Bereich Bärenplatz, siehe unten): 4 Bereich Ischerweg: 2 - 3 Im Bereich der Kreuzung Poststrasse/Gottfried-Ischerweg (Bärenplatz): 9 (ohne zusätzliche Attika) maximale Gebäudehöhe: 33.50 m.	 Der öffentliche Raum, insbesondere die Poststrasse ist zentrumstauglich auszubilden (Verbreiterung der Trottoirs, Baumpflanzungen). Der Verkehr ist auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist eine deutlich erkennbare Verbindung für Fussgänger zwischen dem Bezirk Kirche/Pfarrhaus und der (neu verlegten) Bahnhaltestelle Mett herzustellen. Die Überbauung entlang der Poststrasse soll einen wirksamen Abschluss des Strassenraumes ergeben. Die Baulücke in Verlängerung der Gottstattstrasse ist optisch zu schliessen. Der Freiraum nördlich der Poststrasse (in Verlängerung der Gottstattstrasse) ist ein öffentlicher Bereich mit hofartigem Charakter ist als Innenhof mit eher privatem Charakter auszubilden. Die Bebauung zwischen diesem Freiraum "Innenhof" und dem Gottfried-Ischer-Weg soll in aufgelöster Form (Einzelbauten) erfolgen. Der Bau des Gebäudes im Bereich der Kreuzung Poststrasse/Gottfried-Ischer-Weg (Bärenplatz) erfordert ein Verfahren, welches die architektonische und städtebauliche Qualität sichert (Wettbewerb gem. SIA²), Studienauftrag usw.). Bei der Gestaltung der ZPP ist der Schutz vor Hochwasser zu berücksichtigen. Bei der Gestaltung der ZPP ist der Schutz vor Störfällen (Bahn) zu berücksichtigen.

¹⁾ ES: Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) ²⁾ SIA: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein